

Häufig gestellte Fragen zur Obduktion:

Kann ich den Verstorbenen nach der Obduktion sehen?

Selbstverständlich können Sie gerne in Ruhe von dem Verstorbenen Abschied nehmen. Dies kann auch im Verabschiedungsraum der Pathologie stattfinden.

Verzögert sich der Bestattungstermin?

Eine Sektion wird bei Vorliegen der Genehmigung innerhalb weniger Stunden durchgeführt, sodass eine Verzögerung der Beerdigung nicht eintritt.

Welche Kosten entstehen durch die klinische Obduktion für Angehörige und Krankenkassen?

Keine, falls behandelnde Ärzte eine klinische Obduktion wünschen.

Was muss ich tun, wenn mein verstorbener Angehöriger obduziert werden soll?

Der Wunsch des/der Verstorbenen oder der Hinterbliebenen wird von den behandelnden Ärzten an das Institut für Pathologie übermittelt, welches die klinische Obduktion vornimmt.

Wer führt die klinische Obduktion durch?

Die klinische Obduktion ist eine ärztliche Tätigkeit. Sie darf nur von Pathologen vorgenommen werden. Pathologen unterliegen auch der ärztlichen Schweigepflicht.

Haben Sie noch Fragen?

Institut für Pathologie

Univ.-Prof. Dr. med. Danny Jonigk, FCRPath

Institutsdirektor

Uniklinik RWTH Aachen

Pauwelsstraße 30

52074 Aachen

www.pathologie.ukaachen.de

Sekretariat

Andrea Altdorf

Tel.: 0241 80-89280

Fax: 0241 80-82439

pathologie@ukaachen.de

Datennutzung im Nationalen Obduktionsregister

Die im Rahmen der Obduktion erhobenen Daten können gemäß den Vorgaben des Gesundheitsdatennutzungsgesetzes (GDNG) vom 26.03.2024 verarbeitet werden. Dies dient der Qualitätssicherung, der Förderung der Patientensicherheit sowie der medizinischen Forschung. Zu diesen Zwecken werden die anonymisierten Daten in das Nationale Obduktionsregister aufgenommen, wodurch sie einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und wissenschaftlichen Erkenntnisse leisten können. Weitere Informationen über Obduktionen und über das Nationale Obduktionsregister finden Sie unter:

<https://nareg.de/informationen/>



Die klinische Obduktion

Information für Angehörige und Ärzte

Liebe Angehörige,

der Tod eines nahestehenden Menschen ist immer eine außergewöhnliche und belastende Situation. Viele Fragen sind zu klären, vieles ist in kurzer Zeit zu bedenken.

Mit dieser Broschüre möchten wir die wichtigsten Fragen zum Thema Obduktion beantworten und Ihnen eine Hilfestellung an die Hand geben. Diese Informationen sollen Sie dabei unterstützen, für sich die richtige Entscheidung zu treffen, wenn Sie als nächster Angehöriger der oder des Verstorbenen von den behandelnden Ärzten um die Einwilligung zur Durchführung einer inneren Leichenschau (Sektion, Autopsie, Obduktion) gebeten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Univ.-Prof. Dr. med. Danny Jonigk

*Direktor des Instituts für Pathologie
Uniklinik RWTH Aachen*

Was ist die klinische Obduktion?

Die klinische Obduktion (auch Autopsie, Sektion oder innere Leichenschau genannt) umfasst eine eingehende äußere und innere ärztliche Untersuchung des Verstorbenen. Die Obduktion wird von Ärzten vorgenommen, die auf die Untersuchung von Organen und Geweben spezialisiert sind, den Pathologen. Respekt vor den Verstorbenen und die menschliche Würde prägen die Durchführung der Untersuchung. Im Rahmen der Untersuchung werden einzelne, zumeist jedoch alle Organe zunächst mit dem bloßen Auge beurteilt. Für eine mikroskopische, das heißt feingewebliche Untersuchung werden anschließend gezielt kleine Gewebeproben entnommen. In der Regel verbleiben alle im Rahmen der Obduktion untersuchten Organe bei dem Verstorbenen und werden mit ihm bestattet. Die klinische Obduktion trägt dazu bei, klinische Befunde zu bestätigen und kann gegebenenfalls weiterführende Hinweise auf eine Stoffwechselkrankheit, eine Infektion oder einen bösartigen Tumor ergeben.

Warum wird eine klinische Obduktion durchgeführt?

Die klinische Obduktion soll ungeklärte Fragen der Familie und der behandelnden Ärztinnen und Ärzte beantworten. Dies betrifft insbesondere Fragen bezüglich der Hauptkrankung, der Todesursache und weiterer nicht unmittelbar todesursächlicher Erkrankungen. Auch im Zeitalter des vermeintlich „gläsernen Patienten“ werden über die klinische Obduktion oft noch medizinisch wichtige Beobachtungen gemacht und neue Erkenntnisse gewonnen. Die genaue Feststellung der Todesursache ist für die Familie dabei oft von besonderer Bedeutung.

Was nützt die klinische Obduktion den Angehörigen?

Die klinische Obduktion schafft Sicherheit – Sicherheit über Todesursache und Hauptkrankung. Diese Sicherheit hilft oft, die Trauer zu bewältigen. Darüber hinaus können Befunde erhoben werden, die unmittelbare Bedeutung für die Angehörigen haben. Der Nachweis einer ansteckenden Krankheit, beispielsweise einer Tuberkulose, ermöglicht eine frühe Diagnose und frühe Behandlung der Hinterbliebenen. Die Obduktion vermag berufsbedingte Erkrankungen aufzudecken, was Entschädigungsleistungen für die Angehörigen zur Folge haben kann. Sollte eine möglicherweise vererbare Erkrankung oder Erkrankungsbelastung gefunden werden, können Angehörige frühzeitig einen Arzt aufsuchen und sich bezüglich des Erkrankungsrisikos und weiteren Vorgehens beraten lassen. Bei der Obduktion gewonnene Informationen können so bei Erbkrankheiten auch für die Familienplanung von Bedeutung sein.

Wer erhält Auskunft über die Resultate der klinischen Obduktion?

Nach Abschluss der Untersuchungen wird ein schriftlicher Bericht erstellt. Ein vorläufiger Bericht liegt innerhalb weniger Tage vor. Dieser enthält in der Regel bereits alle wichtigen Informationen. Ein abschließender Begutachtungsbericht dauert in der Regel wenige Wochen, da zunächst vielfältige Zusatzuntersuchungen abgeschlossen werden müssen. Diese Berichte werden dem behandelnden Arzt übermittelt und der Krankengeschichte beigelegt sowie auf Wunsch auch dem Hausarzt des Verstorbenen zugeschickt. Die Angehörigen können so auch noch Monate und Jahre nach einer klinischen Obduktion Auskunft über das Ergebnis erhalten.